

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0403/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Vertreter/innen für die Hauptversammlung des Landkreistages

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung des Landkreistages entsendet jeder Landkreis neben dem Landrat 3 Vertreter/innen sowie zusätzlich je angefangene 100.000 Kreiseinwohner eine/n weitere/n Vertreter/in.

Nach § 9 Abs. 2 der Satzung des Landkreistages sind die Vertreter/innen des Landkreises nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. |

Beschlussvorschlag:

Insgesamt sind somit fünf Mitglieder zu wählen.

Es sind Stellvertreter/innen zu wählen. |

Im Auftrag:

Achim Schmidt |